Deutscher Bundestag Drucksache 18/**8424**

18. Wahlperiode 11.05.2016

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Doris Wagner, Agnieszka Brugger, Tom Koenigs, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 18/8091, 18/8286 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EU NAVFOR Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (VN) von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008 und weiterer Resolutionen, zuletzt 2246 (2015) vom 10. November 2015 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrates der VN in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 10. November 2008, dem Beschluss 2009/907/GASP des Rates der EU vom 8. Dezember 2009 und weiterer Beschlüsse, zuletzt dem Beschluss 2014/827/GASP vom 21. November 2014

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Piraterie am Horn von Afrika stellt eine wesentliche Bedrohung für die humanitäre Versorgung der Zivilbevölkerung in Somalia und in der Region dar, verhindert den freien Zugang zur Hohen See, gefährdet Leib und Leben der Seeleute und bedroht die internationalen Schifffahrtsrouten. Besatzung und Passagiere wurden in der Vergangenheit teilweise monate- oder jahrelang in Geiselhaft gehalten, mussten währenddessen um ihr Leben bangen und leiden auch nach ihrer Freilassung häufig unter starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Auf der Grundlage eines Mandates der Vereinten Nationen begann 2008 deshalb die EU-geführte Operation Atalanta. Das vorrangige Ziel der Mission besteht darin, die Schiffe des Welternährungsprogramms (World Food Programme – WFP) vor Piraterie zu schützen, um die notwendige humanitäre Versorgung der hungernden Bevölkerung Somalias zu gewährleisten. Darüber hinaus sieht das Mandat auch den

Schutz der zivilen Schifffahrt auf den internationalen Wasserstraßen der Region vor. Angesichts der wachsenden Herausforderungen durch die drohende Dürre in großen Teilen Ostafrikas und auch durch die anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen im Jemen und der mittlerweile seit 13 Monaten bestehenden Seeblockade durch Saudi-Arabien und seine Verbündeten, durch die die Zivilbevölkerung in hohem Maß von Hilfslieferungen abhängig ist, ist die Sicherung der Versorgungsschiffe des WFP in der Region von besonderer Aktualität.

Die Operation Atalanta steht im Kontext verschiedener Maßnahmen im Kampf gegen die Piraterie am Horn von Afrika. Dazu zählen beispielsweise die Best Management Practices der Reedereien, die das Kapern von Schiffen erschweren, oder die Strafverfolgung von Piraten.

Atalanta konnte im Verbund mit anderen Missionen die Bedrohung durch die Piraterie eindämmen. Seit 2012 wurde kein erfolgreicher Piratenangriff mehr vermeldet, obwohl die Piraterie weiterhin eine latente Bedrohung darstellt. Dennoch richtet sich die Mission lediglich gegen die Symptome der Piraterie. Die Strategie der internationalen Gemeinschaft zum Kampf gegen die Ursachen der Piraterie und zur Stabilisierung Somalias dagegen ist nach wie vor ungenügend und inkonsequent.

Zur Beseitigung der Piraterieursachen bedarf es alternativer Verdienstmöglichkeiten an Land und konsequenter somalischer Anstrengungen. Leider hat die somalische Bundesregierung diese bislang vermissen lassen – anders als die Regionen Somaliland und Puntland. Die EU muss hier von der somalischen Regierung ein stärkeres Engagement einfordern.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Fischereipolitik, denn derzeit fangen ausländische Fischerinnen und Fischer ohne eine entsprechende Lizenz schätzungsweise drei Mal so viel Fisch in somalischen Gewässern wie einheimische Fischer – eine wichtige Einnahmequelle für das Land bleibt ungenutzt. Deutschland und die EU müssten in dieser Hinsicht mehr zur Stabilisierung des Landes beitragen.

Die EU muss von der somalischen Regierung hier ein stärkeres Engagement einfordern und gleichzeitig ihre Unterstützungsangebote für den Aufbau einer somalischen Küstenwache und Strafverfolgungskapazitäten verstärken. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen daran beteiligten Missionen, unter anderem EUCAP Nestor, gut aufeinander abgestimmt sind, sich an den somalischen Bedürfnissen orientieren und sich gegenseitig ergänzen.

Eine Vermischung der erfolgreichen Pirateriebekämpfung durch Atalanta auf See mit Landoperationen in Somalia birgt hohe politische und militärische Eskalationsrisiken und ist kontraproduktiv. Die Bundesregierung hat damit die breite Zustimmung, die im Bundestag lange Jahre für das Atalanta-Mandat bestand, unnötiger- und unverständlicherweise behindert.

Der Bundestag hält darüber hinaus die Ausbildung der somalischen Armee durch die EUTM Somalia für problematisch, da weiterhin keinerlei Kontrolle über die auszubildenden Soldatinnen und Soldaten besteht und deren Verbleib in der somalischen Armee nicht sichergestellt werden kann. Deswegen sind die logistische Unterstützung und die Bereitstellung von Expertise für EUTM Somalia durch EU NAVFOR Atalanta kritisch zu bewerten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absenkung der Mandatsobergrenze auf 600 Soldatinnen und Soldaten, die der Einsatzrealität entspricht. Er begrüßt ebenfalls die Pläne für eine Reduktion der Mission und das Vorhaben, ein Ausstiegsszenario zu entwickeln. Er spricht sich vor dem Hintergrund der nach wie vor bestehenden Bedrohung durch die Piraterie und der Lage im Jemen für eine Fortsetzung des internationalen Einsatzes gegen die Piraterie aus und erwartet, dass für die nächsten Jahre eine umfassende Strategie, die über reine Symptombekämpfung und Abschreckung hinausgeht und bei den Ursachen ansetzt, auf den Weg gebracht wird. In diesem Rahmen ist auch ein neues, angepasstes Mandat von EU NAVFOR Atalanta auch nach Ende 2016 zu prüfen, insbesondere unter der Bedingung, dass die Ausweitung des Operationsgebiets auf das Festland endlich beendet wird. Dazu muss auch eine

unabhängige Evaluation aller Einsätze (Atalanta, EUTM Somalia und EUCAP Nestor) in der Region erfolgen, um basierend auf den Lehren der Vergangenheit eine engagierte und nachhaltige Antwort zu ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Ausweitung des Atalanta-Operationsgebietes für die Kräfte der Bundeswehr über Land zurückzunehmen und sich im Zuge der Neuverhandlungen des EU-Mandates auf europäischer Ebene für eine Rücknahme einzusetzen;
2. sich dafür einzusetzen, dass alle Maßnahmen der internationalen Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika und im Indischen Ozean so schnell wie möglich unter dem Dach und der Führung der Vereinten Nationen zusammengeführt werden;
3. bis zur Neufassung des EU-Mandats das Mandat von November 2011 wieder zu etablieren und konsequent umzusetzen mit dem vordringlichen Ziel, den Schutz der humanitären Hilfslieferungen nach Somalia zu gewährleisten und die Handelsschifffahrt abzusichern;
4. die somalische Regierung beim Aufbau einer eigenen Küstenwache zu unterstützen und verstärkt zu eigenen Anstrengungen im Kampf gegen die Piraterie zu bewegen;
5. die in Ansätzen entstandenen Küstenwachen in den Regionen Somaliland und Puntland zu fördern und sich bei den Regionalregierungen dafür einzusetzen, dass die Angehörigen dieser Einheiten auch tatsächlich entlohnt werden;
6. zu prüfen, mit welchen Instrumenten Deutschland und die EU bei der Verfolgung illegaler, undokumentierter und unregulierter Fischerei vor den Küsten Somalias eine aktivere Rolle einnehmen können;
7. die somalische Bundesregierung beim Aufbau einer funktionierenden und transparenten Fischereipolitik zu unterstützen, die die Interessen der Regionen und der Küstengemeinden angemessen berücksichtigt und die Nachhaltigkeit der Fischbestände achtet;
8. im Rahmen der internationalen Gemeinschaft dafür Sorge zu tragen, dass die zivile und justizielle Verfolgung der Piraten insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene verbessert wird, dabei rechtsstaatliche und menschenrechtliche Standards zu Grunde gelegt werden und das innerstaatliche Trennungsgebot zwischen Polizei und Militär Beachtung findet;
9. bei Reedereien mit Nachdruck darauf zu drängen, dass die eigenen Schutzmaßnahmen, vor allem die Best Management Practices, auch weiterhin eingehalten werden;
10. sich umfassend für den politischen und wirtschaftlichen Aufbau Somalias einzusetzen;
11. sich für die unverzügliche Aufhebung der Seeblockade des Jemens durch Staaten des Golfkooperationsrates einzusetzen, damit humanitäre Güter auch ohne militärische Begleitung ins Land gelangen können;
12. dem Deutschen Bundestag im Vorfeld zukünftiger Mandatsverlängerungen einen Evaluierungsbericht vorzulegen und darin überprüfbare Maßnahmen und Meilensteine für die Mission und die Beteiligung der Bundeswehr darzulegen.

Berlin, den 10. Mai 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333